



Modalitäten betreffend Meisterschaft Aktive / 2023/2024

ETAT : 01.07.2023

Abkürzungen:

SFV	Schweizerischer Fussballverband
WR	SFV-Wettbewerbreglement
RD	SFV-Rechtspflegereglement
AL	Amateur Liga
RPRLA	Rechtspflegereglement der Amateurliga
FFV	Freiburger Fussballverband
ZK	Zentralkomitee
RK	Rekurskommission
KTJ	Kommission Technik- und Junioren
WK	Wettbewerbkommission
SR	Schiedsrichterkommission
DK	Disziplinarkommission

Vorbemerkung:

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in diesen Modalitäten nur die männliche Form verwendet, wobei personenbezogene Begriffe in gleicher Weise für Frauen und Männer gelten.

Aenderungen:

--

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I	5
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
Artikel 1 Aufgebot	5
Aufbietungsgrundsatz	5
Aufbietungsverbot	5
Ostern	5
Zur gleichen Zeit angesetzte Spiele	5
Artikel 2 Rangliste der regulären Meisterschaft	6
Artikel 3 Herbstmeister	6
Trophäe der Meister	6
Artikel 4 Auswirkung auf den Aufsteiger	7
Berechnung von Auf- und Abstieg	7
Artikel 5 Anzahl Mannschaften	7
Zusätzlicher Aufstieg	7
Aufstiegsverzicht	8
Artikel 6 GRUPPENEINTEILUNG	8
Ausnahme	8
Artikel 7 DiversE ERINNERUNG	8
Gelbe Karten	8
Fairplay Strafpunkte	8
Spielerqualifikation	8
Spielerkontrolle durch den Schiedsrichter vor dem Spiel	8
Artikel 8 Fristen für Einsprachen / Rekurse	9
Besondere Bestimmungen ab dem zweiten Mittwoch im Mai bis Ende Saison	9
Artikel 9 Abbruch der Wettkämpf	9
Kapitel II	10
REGULÄRE MEISTERSCHAFT	10
Artikel 10 MEISTERSCHAFT 2. LIGA Regional	10
Aufteilung	10
Teilnahme	10
Wechsel	10
Aufstieg	10
Verzicht	10
Verpflichtung den Juniorenfußball zu fördern	10
Kalender 2. Liga für die folgende Saison	10
Artikel 11 Meisterschaft 3. liga	11
Aufteilung	11
Teilnahme	11
Aufstiegsfinale	11
Verzicht	11

Aufstiegsgruppe	11
Kantonale Meister	11
Abstieg von der 3. Liga in die 4. Liga	11
Artikel 12 Meisterschaft 4. liga	12
Aufteilung	12
Aufstieg	12
Ausschluss	12
Aufstiegsgruppe	12
Kantonale Meister	12
Abstieg von der 4. Liga in die 5. Liga	13
Artikel 13 Meisterschaft 5. liga	13
Aufteilung	13
Aufstiegsspiel	13
Aufstiegsgruppe	13
Kantonale Meister	13
Kapitel III	14
SPEZIELLE BESTIMMUNGEN «AUFSTIEGSFINALE»	14
Artikel 14 Aufstiegsspielen Ranglisten	14
Artikel 15 Aufgebot / Spielverschiebung	14
Ablauf Aufstiegsspiele	14
Anspielzeiten	14
Meldefrist der Anspielzeiten	14
Artikel 16 Finanzen	16
Eintrittspreise	16
Risiko bei den Vereinen	16
Aufteilung	16
Risiko beim FFV	16
Artikel 17 Sanktionen / Verfahren	16
Verbleibende Suspensionen	16
Gelbe Karten	16
Fristen für Rekurse und Einsprachen	16
Artikel 18 Vereinbarungsprotokoll	16
Kapitel IV	17
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	17
Artikel 19 Rekursweg	17
Artikel 20 Übersetzung	17
Artikel 21 Unvorhergesehene Fälle	17

Die Wettspielkommission (WK) des FFV erstellt folgende Modalitäten, basierend auf nachfolgenden Dokumenten:

- FFV-Richtlinien Planung;
- FFV-Ausführungsbestimmungen (Homepage FFV > Dokumentation > FFV-Ausführungsbestimmungen)
- SFV-Wettspielreglement;
- SFV-Disziplinarreglement;
- FFV-Anwendungsreglement für das Strafverfahren der Amateurliga.

Kapitel I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ARTIKEL 1 AUFGEBOT

Aufbietungsgrundsatz

1. [Die FFV-Richtlinien auf der Homepage](#) geben Auskunft über die Art, Fristen und andere Bestimmungen in Bezug auf die Aufgebote, Änderungen der Anspielzeiten und Spielverschiebungen.

Aufbietungsverbot

2. Der Schiedsrichtermangel, sowie die Tendenz der Vereine, ihre Spiele der Aktiven und Junioren A und B vom Wochenende mehrheitlich auf Samstagabend anzusetzen, stellen die Aufgebotsstelle vor fast unlösbaren Problemen. Dies zwingt uns, richtungweisende Massnahmen zu ergreifen. Deshalb verbietet die Wettspielkommission einigen Gruppen der Aktiven und Junioren gewisse Spiele am Samstag anzusetzen. In Ausnahmefällen hält sich die Wettspielkommission das Recht vor, andere Spiele der Aktiven sowie der Junioren A und B am Sonntag oder am Freitagabend anzusetzen.
3. Die Liste der Gruppen die ein Aufgebotsverbot am Samstag haben befindet sich auf unserer Homepage: siehe [Offizielle Mitteilungen](#) der laufenden Saison.
4. Diejenigen Gruppen, die aufgrund des Schiedsrichtermangels ihre Spiele nicht am Samstag austragen dürfen, können diese mit Zustimmung des Gegners unter der Woche vorverschieben. Als Aufbietungstag ist nur der Samstag verboten.

Ostern

5. Die an Ostern festgesetzten Spiele (2., 3., 4. und 5. Liga) müssen, nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter und dem Gegner, in der Woche oder am Samstag vor Ostern gespielt werden. Falls keine Einigung gefunden werden kann, wird das Spiel auf den Samstag vor Ostern um 20 Uhr angesetzt.

Zur gleichen Zeit angesetzte Spiele

6. Die letzten Spiele der Meisterschaft der Aktiven sowie das letzte Spiel der Aufstiegsfinals werden zur gleichen Zeit angesetzt. Nur Spiele, die keinen Einfluss mehr auf den Abstieg, die Teilnahme an den Finalspielen oder den Aufstieg der beiden Mannschaften haben, können mit vorheriger Zustimmung der FFV/WK verschoben werden.
7. Die Liste der Anspielzeiten für die Aktiven der 2. bis 5. Liga befindet sich auch [unserer Homepage \(Reglemente / Modalitäten FFV-Meisterschaften\)](#).

ARTIKEL 2 RANGLISTE DER REGULÄREN MEISTERSCHAFT

Es werden keine Entscheidungsspiele für die Rangierung innerhalb einer Meisterschaftsgruppe stattfinden.

Um die Rangierung der Mannschaften innerhalb einer Gruppe zu ermitteln, werden die Kriterien gemäss Art. 48.2 WR des SFV angewendet:

1. die Zahl der erzielten Punkte in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft;
2. die bessere Fairplay Punkte in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft;
3. die bessere Tordifferenz in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft;
4. die grössere Anzahl der erzielten Tore in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft;
5. die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams;
6. die grössere Anzahl der auswärts erzielten Tore in allen Spielen der betreffenden Meisterschaft.

ARTIKEL 3 HERBSTMEISTER

Trophäe der Meister

1. Die Herbstmeister jeder Gruppe und Liga sind automatisch für das Hallenturnier "Trophäe der Meister" qualifiziert, welches jeweils Januar in der Halle Bicubic in Romont stattfindet.
2. Im Fall von Abwesenheit oder die Teilnahme mit einer Mannschaft, die gegen Art. 1.b des Reglements des Trophäes der Meister verstösst wird eine Busse von CHF 300.00 verrechnet.

ARTIKEL 4 AUSWIRKUNG AUF DEN AUFSTEIGER

Berechnung von Auf- und Abstieg

- Die folgende Tabelle gibt fallweise Auskunft über die Anzahl der Auf- und Absteiger für jede Liga abhängig von den absteigenden FFV-Mannschaften aus der 2. Liga Interregional:

	Fall	1	2	3	4	5	6
2. Liga	Bestand aktuell	14	14	14	14	14	14
	+ Absteiger von der 2. Liga INTER	0	+1	+2	+3	+4	+5
	- Aufsteiger in die 2. Liga INTER	-1	-1	-1	-1	-1	-1
	- Absteiger in die 3. Liga	-2	-2	-3	-3	-4	-5
	+ Aufsteiger aus der 3. Liga	+3	+2	+2	+1	+1	+1
	Bestand nächste Saison	14	14	14	14	14	14
3. Liga	Bestand aktuell	36	36	36	36	36	36
	+ Absteiger von der 2. Liga	+2	+2	+3	+3	+4	+5
	- Aufsteiger in die 2. Liga	-3	-2	-2	-1	-1	-1
	- Absteiger in die 4. Liga	-6	-6	-6	-6	-6	-6
	+ Aufsteiger aus der 4. Liga	+7	+6	+5	+4	+3	+2
	Bestand nächste Saison	36	36	36	36	36	36
4. Liga	Bestand aktuell	60	60	60	60	60	60
	+ Absteiger von der 3. Liga	+6	+6	+6	+6	+6	+6
	- Aufsteiger in die 3. Liga	-7	-6	-5	-4	-3	-2
	- Absteiger in die 5. Liga	-5	-5	-5	-5	-5	-6
	+ Aufsteiger aus der 5. Liga	+6	+5	+4	+3	+2	+2
	Bestand nächste Saison	60	60	60	60	60	60

- Wenn es nach den Aufstiegsfinals eine ungerade Anzahl von Mannschaften gibt, die in die 3. oder 4. Liga aufsteigen, findet ein Entscheidungsspiel mit den beiden noch ausstehenden Mannschaften statt, die in den Gruppen A und B denselben Platz belegen (z. B.: 5 Aufsteiger = Entscheidungsspiel zwischen den beiden Mannschaften auf Platz 3 der Gruppe A und der Gruppe B)
- Im Falle eines Entscheidungsspieles, findet das Spiel auf dem Spielfeld der Mannschaft statt, welche in der Fairplay Wertung während der regulären Meisterschaft besser klassiert ist (bei Punktegleichheit entscheidet das Los).

ARTIKEL 5 ANZAHL MANNSCHAFTEN

- Falls in der Zwischensaison (nach dem 30. Juni) die Anzahl Mannschaften der 2., 3. und 4. Liga ausserhalb der vorgesehenen Grenze liegt, behält sich die WK des FFV das Recht vor, zu gegebenem Zeitpunkt entsprechende Entscheidungen zu treffen. Keine Rekurs Möglichkeit (siehe Art. 19)

Zusätzlicher Aufstieg

- Falls sich eine Mannschaft zwischen dem Ende der Meisterschaft bzw. der Finalspiele und dem 30. Juni zurückzieht, wird für deren Ersatz der Aufstieg einer zusätzlichen Mannschaft bevorzugt.

Aufstiegsverzicht

3. Ein Verzicht auf den Aufstieg in die 2., 3. oder 4. Liga muss spätestens zwei Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel vor Beginn der Aufstiegsspiele, schriftlich und eingeschrieben, erfolgen.
4. Für den Aufstieg werden anschliessend die nächstplatzierten Mannschaften der betroffenen Gruppe angefragt.
5. Ein Verzicht auf den Aufstieg während oder nach den Aufstiegsspielen wird mit einer Busse von CHF 2000.00 belegt.

ARTIKEL 6 GRUPPENEINTEILUNG

1. Die Gruppen der 3., 4. und 5. Liga werden nach Möglichkeit so zusammengestellt, dass die Mannschaften regional verteilt sind.

Ausnahme

2. Bei einem Verein mit mehreren Mannschaften in derselben Liga oder einer Aktivengruppierung mit mehreren Mannschaften in derselben Liga werden die Mannschaften entsprechend der von den Vereinen vorgeschlagenen Mannschaftshierarchie in verschiedene Gruppen eingeteilt siehe [Formular «Mannschaftshierarchie»](#)).

ARTIKEL 7 DIVERSE ERINNERUNG

Gelbe Karten

1. Am Ende der regulären Meisterschaft und/oder der Aufstiegsfinale, werden alle gelben Karten auf null gesetzt. Suspensionen bleiben jedoch erhalten.

Fairplay Strafpunkte

2. Die Fairplay Strafpunkte bleiben der Mannschaft, in allen Spielkategorien, in jedem Fall für die ganze Meisterschaft erhalten: Rückzug einer oder mehreren Mannschaften in seiner Gruppe, Forfaits, Wiederholungsspiele usw.

Spielerqualifikation

3. **Erinnerung Art. 165 WR SFV:**

In den letzten drei Meisterschaftsspielen sowie in Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen der Meisterschaften der Amateur Liga und der Regionalverbände sind Amateurspieler in der tieferen Aktivmannschaft eines Vereins, unabhängig von ihrem Alter, nur spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison nicht mehr als 4 Meisterschaftsspiele in einer höheren Aktivmannschaft des gleichen Vereins oder eines mit diesem gruppierten Verein ganz oder teilweise bestritten haben.

4. Die Spiele der Aufstiegsfinals der Meisterschaft der 3., 4. und 5. Liga gelten als Entscheidungsspiele der regulären Meisterschaft und unterliegen als solche u.a. Art. 165 WR SFV.

Spielerkontrolle durch den Schiedsrichter vor dem Spiel

5. Die Sichtkontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter wird bei allen Mannschaften und allen offiziellen Spielen gemäss [Richtlinien für die Sichtkontrolle](#) durchgeführt.

ARTIKEL 8 FRISTEN FÜR EINSPRACHEN / REKURSE

Besondere Bestimmungen ab dem zweiten Mittwoch im Mai bis Ende Saison

1. Gemäss dem Rechtspflegereglement der Amateurliga (RPRLA) (Art. 32) und dem Rechtspflegereglement der AL (FFV): folgende Änderungen der Sanktionen (Meisterschaft + Cup) sind ab dem zweiten Mittwoch im Mai 2023 bis Ende Saison, inkl. während den Final- / Aufstiegsspielen, gültig:
 - Für Einsprachen beim Zentralkomitee (ZK(FFV)), ist die Meldefrist der zweite Tag um 12:00 Uhr (z.B. Versand der Sanktionen am Mittwochmorgen = Einsprachefrist: Freitag 12:00 Uhr).
 - Für Rekurse bei der Rekurskommission (RK/FFV), ist die Meldefrist 3 Tage.
 - Einsprachen und Rekurse müssen gleichzeitig dem ZK/FFV mittels Mail und als Bestätigung per Einschreiben zugestellt werden.
2. Das ZK/RK wird bei nicht einhalten dieser Richtlinien nicht auf die Gesuche eintreten.

ARTIKEL 9 ABRUCH DER WETTKÄMPF

1. Im Falle eines Saisonabbruchs gemäss Art. 8 und folgende, des SFV-Spielreglements, wird sich die FFV-Wettspielkommission, um die Saison- oder Jahresmeisterschaften zu homologieren, darauf beziehen.
2. Die FFV-Wettspielkommission kann eine Annullation der Meisterschaftsfinale der Aktiven beschliessen.

Kapitel II

REGULÄRE MEISTERSCHAFT

ARTIKEL 10 MEISTERSCHAFT 2. LIGA REGIONAL

Aufteilung

1. Eine Gruppe mit 14 Mannschaften (Hin- und Rückspiel).

Teilnahme

2. Eine einzige Mannschaft pro Verein darf an der Meisterschaft der 2. Liga Regional teilnehmen.

Wechsel

3. Während dem Spiel können maximal 5 Spieler der 18, die auf der Spielerliste aufgeführt sind, ausgewechselt werden.

Aufstieg

4. Die Aufstiegs-Modalitäten der 2. Liga Regional in die 2. Liga Interregional sind in der Zuständigkeit der Amateur Liga (AL) des SFV.

Verzicht

5. Der Gruppenmeister der 2. Liga Regional muss **bis spätestens am Folgetag des letzten Meisterschaftsspiels** dem FFV und der Amateurliga (AL) per offiziellem Email bestätigen, dass er bereit ist, einen Aufstieg anzunehmen.
6. Wenn eine Mannschaft auf einen Aufstieg in die 2. Liga Interregional verzichtet, wird sie durch die bestklassierte Mannschaft der Gruppe ersetzt (siehe Modalitäten der Amateurliga (AL)).

Verpflichtung den Junioren Fussball zu fördern

7. Die Vereine der 2. Liga Regional müssen mindestens eine Junioren A-B-C Mannschaft unter ihrer Vereinsnummer oder mindestens 18 Junioren A-B-C, welche in einer Gruppierung für den Verein qualifiziert sind, aufweisen (siehe Art. 112 WR SFV). Vereine, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht aufsteigen.

Kalender 2. Liga für die folgende Saison

8. Vorbereitungssitzung für die folgende Saison für 2. Liga Vereine: gemäss Aufgebot ZK/FFV im Juni.

ARTIKEL 11 MEISTERSCHAFT 3. LIGA

Aufteilung

1. 3 Gruppe mit 12 Mannschaften (36 Mannschaften) (Hin- und Rückspiel).

Teilnahme

2. Ein Verein ist nicht berechtigt, mehr als zwei 3. Liga Mannschaften in seinen Reihen zu haben. Im Fall eines Abstiegs der ersten Mannschaft von der 2. in die 3. Liga, wird die dritte Mannschaft automatisch in die 4. Liga absteigen. In diesem Fall wird sie als Absteiger der Gruppe gewertet, wenn keine Mannschaft des Vereins in die 2. Liga aufsteigen kann.
3. Um die 3. Mannschaft eines Vereins zu bestimmen die absteigen wird, werden folgende Punkte berücksichtigt:
 - a) der Durchschnitt der erzielten Punkte;
 - b) der Durchschnitt der Fairplay-Punkte (in den Gruppenspielen);
 - c) der Durchschnitt der erzielten Tore;
 - d) Auslosung

Aufstiegsfinale

4. Am Ende der regulären Meisterschaft wird eine einfache Runde mit den beiden Erstklassierten jeder Gruppe, total 6 Mannschaften, für die Bestimmung der Aufsteiger in die 2. Liga Regional organisiert.
5. Die Anzahl der Mannschaften, die in die 2. Liga aufsteigen, wird gemäss der Tabelle auf Seite 7 festgelegt. Erfüllt eine Mannschaft eines Vereins, die am Ende der Meisterschaft in die 2. Liga aufgestiegen ist, die Bedingungen für den Aufstieg in die 2. Liga nicht, wird sie durch die nächste nicht aufgestiegene Mannschaft in der Rangliste der Aufstiegsgruppe ersetzt.
6. Mannschaften die in die 2. Liga aufsteigen sind verpflichtet den Juniorenfußballs zu fördern (siehe Art. 10.9)

Verzicht

7. Vor Beginn der Aufstiegsfinale von der 3. Liga in die 2. Regionalliga, muss jeder betroffene Verein schriftlich bestätigen, dass er einem eventuellen Aufstieg zustimmt. Siehe Art. 18.

Aufstiegsgruppe

8. Die Position innerhalb der Promotionsgruppe wird am Ende der Saison, in einer öffentlichen Auslosung nach den folgenden Kriterien bestimmt: Die Gruppenersten der regulären Meisterschaft haben drei Heimspiele in der Aufstiegsrunde, die Gruppensekonden haben zwei Heimspiele.
9. Der Ort, das Datum und die Zeit für die Auslosung wird im Laufe des Monats Mai bekannt gegeben

Kantonale Meister

10. Der kantonale Meister der 3. Liga ist der Erstplatzierte der Aufstiegsgruppe am Ende der Finalsspiele.

Abstieg von der 3. Liga in die 4. Liga

11. Die zwei Letztplatzierten jeder Gruppe der regulären Meisterschaft der 3. Liga, steigen in die 4. Liga ab (total 6 Mannschaften).
12. Im Falle eines 7. Absteigers (siehe Tabelle, Seite 7), wird folgendes festgehalten:
 - a) der Durchschnitt der erzielten Punkte;
 - b) der Durchschnitt der Fairplay-Punkte (der Gruppenspiele);
 - c) der Durchschnitt der erzielten Tore;
 - d) Auslosung

ARTIKEL 12 MEISTERSCHAFT 4. LIGA

Aufteilung

1. 5 Gruppe mit 12 Mannschaften (60 Mannschaften) (Hin- und Rückspiel).

Aufstieg

2. Am Ende der regulären Meisterschaft, zur Ermittlung der Aufsteiger in die 3. Liga wird eine einfache Runde mit den beiden Erstklassierten jeder Gruppe, sowie den zwei besten Drittplatzierten aller Gruppen organisiert. Total 2x6 Mannschaften.
3. Für die Ermittlung des besten Zweitplatzierten sowie der beiden Drittplatzierten der Gruppen der regulären Meisterschaft gilt folgende Regelung:
 - a) der Durchschnitt der erzielten Punkte;
 - b) der Durchschnitt der Fairplay-Punkte (der Gruppenspiele);
 - c) der Durchschnitt der erzielten Tore;
 - d) Auslosung
4. Die Anzahl der Aufsteiger in die 3. Liga ist gemäss der Tabelle auf Seite 7 geregelt.

Ausschluss

5. Falls ein Verein bereits zwei Mannschaften in der 3. Liga hat, kann die erst-, zweit- oder beste drittplatzierte Mannschaft seiner Gruppe an den Aufstiegsspielen in die 3. Liga und am Titelkampf der 4. Liga teilnehmen. Wenn jedoch einer der 3. Liga Mannschaft nicht an den Aufstiegsspielen für die 2. Liga teilnimmt oder sie nicht aufsteigt, kann auch die 4. Liga Mannschaft keinen Aufstieg in die 3. Liga beanspruchen.
6. Für einen Verein dürfen nicht 3 oder mehr Mannschaften aufsteigen. In diesem Fall überlassen die schlechter klassierten Mannschaften den Platz an die Mannschaft der gleichen Gruppe welche direkt hinter ihr klassiert ist.

Aufstiegsgruppe

7. Die Einteilung sowie die Position der Mannschaften in den Promotionsgruppe A und B wird am Ende der Saison, in einer öffentlichen Auslosung nach den folgenden Kriterien bestimmt: Die Gruppenersten sowie der beste Zweitplatzierte der regulären Meisterschaft haben drei Heimspiele in der Aufstiegsrunde; die anderen Mannschaften zwei Heimspiele.
8. Nach der Auslosung und im Falle, dass mehrere Mannschaften desselben Vereins / Gruppierung in der gleichen Promotionsgruppe eingeteilt sind, wird die WK darauf achten, sofern dies möglich ist, dass diese beiden Mannschaften in den letzten 2 Spielen nicht aufeinandertreffen.
9. Der Ort, das Datum und die Zeit für die Auslosung wird im Laufe des Monats Mai bekannt gegeben.

Kantonale Meister

10. Der kantonale Meistertitel der 4. Liga wird dem Sieger des Entscheidungsspieles, zwischen den beiden Erstklassierten der Aufstiegsgruppen A und B zugesprochen. Das Spiel findet auf dem Spielfeld der Mannschaft statt, welche in der Fairplay Wertung während der Meisterschaft besser klassiert ist (bei Punktegleichheit entscheidet das Los).
11. Das Spiel für die Ermittlung des kantonalen Meisters findet am Mittwoch, 26. Juni 2024 statt.

Abstieg von der 4. Liga in die 5. Liga

12. Die Mannschaften welche auf dem letzten Platz jeder Gruppe der regulären Meisterschaft klassiert sind, steigen in die 5. Liga ab (total 5 Mannschaften).
13. Falls eine 6. und/oder 7. Mannschaft absteigen muss (siehe Tabelle, Seite 7) wird folgendes berücksichtigt:
 - a) der Durchschnitt der erzielten Punkte;
 - b) der Durchschnitt der Fairplay-Punkte (der Gruppenspiele);
 - c) der Durchschnitt der erzielten Tore;
 - d) Auslosung

ARTIKEL 13 MEISTERSCHAFT 5. LIGA

Aufteilung

1. 3 Gruppe mit 11 Mannschaften und 1 Gruppe mit 12 Mannschaften (49 Mannschaften) (Hin- und Rückspiel).

Aufstiegsspiel

2. Am Ende der regulären Meisterschaft, wird zur Ermittlung der Aufsteiger in die 4. Liga eine einfache Runde mit den drei Bestklassierten jeder Gruppe gespielt.
3. Die Anzahl der Aufsteiger in die 4. Liga ist gemäss der Tabelle auf Seite 7 geregelt.

Aufstiegsgruppe

4. Die Einteilung sowie die Position der Mannschaften in den Promotionsgruppe A und B wird am Ende der Saison, in einer öffentlichen Auslosung nach den folgenden Kriterien bestimmt: die Gruppenersten sowie die zwei besten Zweitplatzierte der regulären Meisterschaft haben drei Heimspiele in der Aufstiegsrunde; die anderen Mannschaften zwei Heimspiele.
5. Nach der Auslosung und im Falle, dass mehrere Mannschaften desselben Vereins / Gruppierung in der gleichen Promotionsgruppe eingeteilt sind, wird die WK darauf achten, sofern dies möglich ist, dass diese beiden Mannschaften in den letzten 2 Spielen nicht aufeinandertreffen.
6. Der Ort, das Datum und die Zeit für die Auslosung wird im Laufe des Monats Mai bekannt gegeben.

Kantonale Meister

7. Der kantonale Meistertitel der 5. Liga wird dem Sieger des Entscheidungsspieles, zwischen den beiden Erstklassierten der Aufstiegsgruppen A und B zugesprochen. Das Spiel findet auf dem Spielfeld der Mannschaft statt, welche in der Fairplay Wertung während der Meisterschaft besser klassiert ist (bei Punktegleichheit entscheidet das Los).
8. Das Spiel für die Ermittlung des kantonalen Meisters findet am Dienstag, 25. Juni 2024 statt.

Kapitel III

SPEZIELLE BESTIMMUNGEN «AUFSTIEGSFINALE»

ARTIKEL 14 AUFSTIEGSSPIELEN RANGLISTEN

1. Die Anzahl Aufsteiger in die höhere Liga werden gemäss Tabelle Seite 7 bestimmt, dies unter Berücksichtigung der Ausnahmen betreffend der Anzahl erlaubten Mannschaften pro Verein und Liga.
2. Für die Rangliste der Aufstiegsgruppen von der 3. in die 2. Liga, von der 4. in die 3. Liga, von der 5. in die 4. Liga wird der Art. 48, Absatz 1 vom WR mit einer einzigen Ausnahme angewendet: sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, zählt zuerst die Direktbegegnung (nur Punkte) zwischen den entsprechenden Mannschaften. Wenn der Gleichstand weiterhin besteht, wird der Art. 48.1, ohne Ausnahme, angewendet.
3. Falls die Kriterien gemäss Art. 48, Absatz 1 vom WR nicht ausreichen, um den Gleichstand zu beheben – und dieser Gleichstand einen Entscheid betreffend Aufstieg (oder Meister) verhindert – wird ein Entscheidungsspiel auf dem Spielfeld der Mannschaft, welche in der Fairplay Wertung während den Gruppenspielen der regulären Meisterschaft besser klassiert ist (bei Punktegleichheit entscheidet das Los) ausgetragen.

ARTIKEL 15 AUFGEBOT / SPIELVERSCHIEBUNG

Ablauf Aufstiegsspiele

1. Die Aufstiegsspiele für die 3., 4. und 5. Liga finden innerhalb von zwei Wochen statt (3 Wochenende und zwei Runden während der Woche). Die erste Runde findet am Wochenende nach dem letzten Spiel der regulären Meisterschaft statt
2. Die Homepage des FFV ist für das Datum und die Anspielzeit der Aufstiegsspiele massgebend.

Anspielzeiten

3. Erlaubte Anspielzeiten für die Aufstiegsspiele
 - Samstag ab 18 Uhr;
 - Sonntag ab 9 Uhr bis 17 Uhr;
 - Dienstag oder Mittwoch um 20 Uhr.
4. Ein Spiel kann nicht auf den Dienstag angesetzt werden, wenn eine (oder beide) Mannschaften am Sonntag gespielt haben.

Meldefrist der Anspielzeiten

5. Meldung der Anspielzeiten an den FFV durch die Heimvereine (über Clubcorner):

Für die Spiele vom:	Meldefrist bis:
▪ 08./09. Juni	Montag, 03. Juni, 9 Uhr;
▪ 11./12. Juni	Mittwoch, 05. Juni, 9 Uhr;
▪ 15./16. Juni	Freitag, 07. Juni, 9 Uhr;
▪ 18./19. Juni	Mittwoch, 12. Juni, 9 Uhr;
▪ 22./23. Juni	vom FFV angesetzte Anspielzeiten (siehe Art. 1)
6. Ein Aufstiegsspiel kann nicht über die Permanence verschoben werden. Der Schiedsrichter entscheidet direkt auf dem Platz. Im Fall von verschobenem Spiel, wird dieses automatisch am nächsten Tag angesetzt.

ARTIKEL 16 FINANZEN

Eintrittspreise

1. Die Eintrittspreise für die Spiele der regulären Meisterschaft und der Cupspiele sowie für die Aufstiegsfinalspiele, die Entscheidungsspiele und die Finalspiele um den Titel sind in den [FFV-Richtlinien - 12 Eintrittspreise](#) auf unserer Homepage festgelegt.

Risiko bei den Vereinen

2. Gewinn / Verlust: Der Gewinn / Verlust der Aufstiegsspiele wird zwischen beiden beteiligten Vereinen aufgeteilt und auf Kosten und Risiko der beiden Vereine organisiert.

Aufteilung

3. Der Nettogewinn oder Verlust nach Abzug der im Reglement festgelegten Kosten (Schiedsrichterkosten, Kosten der Pausengetränke ...) ist zwischen den beiden Vereinen zu teilen. Der maximal abziehbare Betrag umfasst die Schiedsrichterspesen plus CHF 100.00.

Risiko beim FFV

4. Entscheidungsspiele und Finalspiele werden zu Gunsten des FFV organisiert, und die Kosten sowie Risiken durch diesen übernommen.

ARTIKEL 17 SANKTIONEN / VERFAHREN

Verbleibende Suspensionen

1. Verbleibende Suspensionen aus der regulären Meisterschaft (rote Karten / doppelt gelb / 4., 8., etc. Verwarnungen), müssen während den Aufstiegsspielen und Finale verbüsst werden.

Gelbe Karten

2. Verwarnungen/gelbe Karten aus der regulären Meisterschaft sind während den Aufstiegsspielen nicht kumulierbar. Deren Anzahl wird vor dem ersten Aufstiegsspiel auf null gesetzt.
3. 2 Verwarnungen während den Aufstiegsspielen = 1 Spielsperre.

Fristen für Rekurse und Einsprachen

4. Die Fristen für die Einreichung einer Einsprache oder eines Rekurses sind in Art. 8 beschrieben.

ARTIKEL 18 VEREINBARUNGSPROTOKOLL

1. Eine [Vereinbarung «Aufstiegsspiele»](#), welche die Anpassungen der Fristen, gemäss Reglement über die Anwendung des Rechtspflegereglements (RPR) sowie der Vorschriften der KSK/SFV, behandelt, wird den an den Aufstiegsspielen teilnehmenden Vereinen, **muss vor dem ersten Aufstiegsspiel**, vorschriftsgemäss unterschrieben, retourniert werden. Dieses Dokument befindet sich ebenfalls auf unserer Homepage: Dokumentation / Formulare.
2. Dieses Dokument gilt ebenfalls als Bestätigung der Annahme eines eventuellen Aufstiegs in eine höhere Liga.

Kapitel IV

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ARTIKEL 19 REKURSWEG

Gemäss Art. 187 Ziff. 2 vom WR/SFV, können gegen die Modalitäten und gegen alle Entscheide betreffend der Administration und der Meisterschaft keine Rekurse eingereicht werden.

ARTIKEL 20 ÜBERSETZUNG

Im Fall von Differenzen zwischen der deutschen und der französischen Version, muss von einem Übersetzungsfehler ausgegangen werden: es gilt die französische Fassung.

ARTIKEL 21 UNVORHERGESEHENE FÄLLE

Für alle unvorhergesehenen Fälle in diesen Modalitäten, entscheidet das ZK FFV endgültig.

Freiburg, 01.07.2023

Wettspielkommission des Freiburger Fussballverbandes